

Auf dem Weg zum Kirchenkreis Nordthüringen

Der Landeskirchenrat hat auf seiner Sitzung im September 2025 den gleichlautenden Anträgen der Kirchenkreise Bad Frankenhausen-Sondershausen, Mühlhausen und Südharz zur Fusion zu einem gemeinsamen Kirchenkreis Nordthüringen mit Sitz in Mühlhausen/Thür. zum 01.01.2027 zugestimmt.

Die Lenkungsgruppe unter externer Begleitung von Dr. Klaus Ziller und Pfarrerin Dorothee Schneider arbeitet weiter intensiv an folgenden Themen: Verwaltung, Regionen, Stellenplan, zukünftige Kreissynode und ihre Ausschüsse, Haushaltsfragen, Verwendung des Baulast- und Strukturfonds, gemeinsamer Stellenplan ab 2027 bis hin zum zukünftigen äußeren Erscheinungsbild auf der Homepage.

In der Lenkungsgruppe arbeiten für den KK Südharz mit:

Tom Landsiedel, Verwaltungsrat Kreiskirchenamt Nordhausen
Andreas Weigel, amt. Präses Kirchenkreis Südharz
Pfr. Klemens Müller, 1. Stellvtr. Superintendent
Pfr. Andreas Schwarze, Superintendent

Mitarbeitervertretung: Christiane Nestler, Vors. MAV KK Südharz
Beratend: Regina Englert, Öffentlichkeitsarbeit

Weitere Informationen:



Aktuelles vom Lichternetzwerk

Über die Projektstelle Lichternetzwerk können Sie sich über die Homepage des Kirchenkreises oder direkt unter lichternetzwerk.de informieren:

GKR-Konvent

22. September 2025

Sie finden folgende Themen:

- Auf dem Weg zum Kirchenkreis Nordthüringen
- Aktuelles vom Lichternetzwerk
- Stellenentwicklungen bis 2035
- Infos aus dem Kreiskirchenkreis
- Gebäudekonzeption
- Schutzkonzept
- Freiwilliger Verzicht auf Fotos
- Richtlinie Ehrenamtspauschale
- Termine

Homepage Kirchenkreis Südharz:



Homepage Lichternetzwerk.de:



Stellenentwicklung bis 2035

Erinnern Sie sich noch an das „Strategie-Spiel 2035“? Die Aufgabe war, den Verkündigungsdienst in den Regionen und im Kirchenkreis so zu verteilen, dass wir mit 20 vollen Stellen auskommen. Dabei hat sich gezeigt, dass es zukünftig eine verbindlichere Zusammenarbeit in den Regionen brauchen wird. Inzwischen sind die neuen Zahlen bekannt. Es wird Sie nicht überraschen, dass der Rückgang an Gemeindegliedern anhält. Innerhalb eines Jahres haben wir ca. 600 Gemeindeglieder verloren. Das entspricht fast einer halben Stelle im Verkündigungsdienst.



Nach derzeitigen Prognosen werden wir im Jahr 2035 noch etwa 17 bis 18 volle Stellen im Verkündigungsdienst haben, das sind etwa 3 bis 4 Stellen pro Region. Dazu kommen Jugendkirche, Sonderseelsorge und der Anteil für die Kirchenkreisleitung. Auf uns kommen weitere Veränderungen zu!

Die AG Stellenplan wird für die Frühjahrssynoden 2026 einen Entwurf für den Kirchenkreis Nordthüringen vorbereiten, der dann in den Gemeinden und Regionen diskutiert werden kann. Im Herbst 2026 verabschieden alle drei Kreissynoden gleichlautende Beschlüsse für einen gemeinsamen Stellenplan ab 01.01.2027.

Informationen aus dem Kirchenkreis

Es gibt personelle Veränderungen:

Zum 31.08.2025 wechselte Frau Margarita Struis (Kirchenmusikerin in Bleicherode) ihre Stelle. Ab 01.10.2025 wird Frau Hyun-Jung Ahn den Vertretungsdienst übernehmen.

Zum 30.09.2025 geht Pfarrer Thomas Reim in den Ruhestand. Wir haben ihn in einem Gottesdienst am 14.09.2025 in Silkerode verabschiedet. Die 1. Kreispfarrstelle für Vertretungsdienste ist zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Ab 01.10.2025 übernimmt Frau Pfarrerin Jutta Sander die Vakanzvertretung im Pfarrbereich Silkerode. Für den Pfarrbereich Großbodungen ist Frau Pfarrerin Petra Lehner zuständig. Die Pfarrstelle Großbodungen wird erneut ausgeschrieben.

Bereits am 30.06.2025 endete der Dienst von Herrn Philipp Meier in der Herzschlag Jungen Kirche Nordhausen. Die Stelle ist zurzeit ausgeschrieben.

Schutzkonzept

Der Kreiskirchenrat hat auf seiner Sitzung im Juni 2024 das *Schutzkonzept des Evangelischen Kirchenkreises Südharz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt* beschlossen und bittet die Kirchengemeinden des Kirchenkreises um Umsetzung. Die gemeindepädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter helfen Ihnen dabei.

Bitte wenden Sie sich dazu an:

Referent für die Arbeit mit Kindern,
Jugendlichen und Familien
Herr Marcus Bornschein
Spiegelstraße 12 | 99734 Nordhausen
E-Mail: marcus.bornschein@ekmd.de

Weitere Informationen:



Freiwilliger Verzicht auf Fotos

EKMintern berichtet in der Ausgabe Juli/August 2025 auf Seite 6 vom Missbrauch durch KI-generierte Fotos. Betroffen sind vor allem Fotos von Kindern und Jugendlichen. „Die Dimension des Ganzen ist riesig. Und diese Entwicklung wächst exponentiell. Die Vorstellung dessen ist gruselig und verstörend und stellt die Gemeinden und Kirchenkreise vor ganz neue Herausforderungen“, schreibt EKMintern und zitiert weiter Ivonne Stam von der Präventionsstelle der EKM: „Wenn wir als Kirche etwas publizieren, zum Beispiel im Gemeindebrief mit Bildern von Minderjährigen arbeiten, dann ist es unsere Verantwortung zu schauen, was passiert noch mit diesen Bildern. Und da haben wir die Kontrolle tatsächlich verloren. Denn die KI ist in ihren Möglichkeiten enorm gewachsen. Tatsächlich müssen wir hier neu denken, wie wir uns in der Öffentlichkeitsarbeit präsentieren.“

Aus diesem Grund haben wir in einem Schreiben alle Kirchengemeinden gebeten freiwillig auf Fotos von Kindern und Jugendlichen zu verzichten. Im Schreiben vom 01. Juli 2025 heißt es:

Gefahren durch Künstliche Intelligenz (KI) für den Gemeindebrief, Internetauftritt und Soziale Medien

Liebe Verantwortliche in unseren Kirchengemeinden,

Kinder und Jugendliche sind ein lebendiger und wertvoller Teil unserer kirchlichen Gemeinschaft. Sie bringen Freude, Fragen, Glauben und Hoffnung in unsere Mitte. Umso wichtiger ist es, dass wir als Kirche alles tun, um ihre Persönlichkeitsrechte zu achten und ihre Privatsphäre zu schützen.

Wir tragen Verantwortung

Die aktuelle Ausgabe der *EKMintern (Juli/August 2025, Seite 6)* macht auf die Gefahren durch Künstliche Intelligenz aufmerksam. Wir möchten Sie daher eindringlich bitten, als Kirchengemeinde/ Kirchengemeindeverband/ Kirchspiel eine freiwillige Verzichtserklärung zu beschließen, in der Sie sich verpflichten, auf die Veröffentlichung von Fotos von Kindern und Jugendlichen – sowohl analog (z. B. in Gemeindebriefen) als auch digital (z. B. auf Websites oder in sozialen Medien) – zu verzichten.

Was hat uns zu diesem Schritt bewogen

Auch wenn das Fotografieren bei Gemeindeveranstaltungen oft gut gemeint ist, birgt es Risiken: Bilder können ohne unsere Zustimmung weiterverbreitet werden, in falsche Kontexte geraten, langfristig im Internet auffindbar bleiben oder im Darknet missbraucht werden. Ivonne Stam von der Fachstelle Prävention sexualisierter Gewalt der EKM hat eindrücklich auf den rasant steigenden Missbrauch von Kinder- und Jugendfotos im Darknet hingewiesen. Wir sind von den Beispielen tief erschüttert und möchten Sie bitten auf diese Erkenntnisse zu reagieren. Dies betrifft selbst Fotos, bei denen wir uns bislang auf der sicheren Seite wähnten, wie das Zeigen von Händen beim Basteln. Mithilfe von Künstlicher Intelligenz wird auch hier der Zusammenhang auf das Widerwärtigste verändert.

Die Verzichtserklärung ist ein starkes Zeichen:

- Für den Schutz der Persönlichkeitsrechte junger Menschen.
- Für das Vertrauen der Eltern, die ihre Kinder in der Kirche gut aufgehoben wissen wollen.
- Für eine sensible und verantwortungsvolle Öffentlichkeitsarbeit, die den Menschen in den Mittelpunkt stellt – nicht das Bild.

Gemeinsam Kirche gestalten – mit Achtsamkeit

Wir wissen, dass Bilder Gemeinschaft sichtbar machen können. Doch noch wichtiger ist es, dass sich alle in unserer Kirche sicher und respektiert fühlen – besonders die Jüngsten. Mit Ihrer Unterschrift unter die Verzichtserklärung setzen Sie ein klares Zeichen für eine kinderfreundliche, achtsame und zukunftsorientierte Kirche.

Wir arbeiten an Lösungen, wie wir kirchliches Leben mit Kindern und Jugendlichen trotzdem sichtbar machen können.

Mit diesem Schreiben stellen wir Ihnen eine Vorlage für die Verzichtserklärung zur Verfügung und stehen gern für Rückfragen oder Gespräche zur Verfügung. Bitte senden Sie eine Kopie der unterschriebenen Verzichtserklärung an das Supturbüro: kirchenkreis.suedharz@ekmd.de.

Mit herzlichem Dank für Ihr Engagement, Andreas Schwarze und Regina Englert

Richtlinien Ehrenamtspauschale

Vergütung Ehrenamtlicher im Bereich des Verkündigungsdienstes im Kirchenkreis Südharz ab dem 01.01.2025

Grundlage: Verwaltungsanordnung für die Einzelvergütungen im nebenberuflichen Dienst in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

Grundsatz: Die Vergütung ist stets von der kirchlichen Institution zu zahlen, die den direkten Auftrag zu diesem Dienst erteilt.

Zuschuss: Der Kirchenkreis beteiligt sich mit 50% an der jeweiligen Einzelvergütung. Bei Vakanzen erhöht sich der Zuschuss auf 100 %. Fachspezifische Ausnahmen behält sich der Kirchenkreis Südharz vor.

Der Zuschuss wird einmal jährlich durch das Kreiskirchenamt abgerechnet.

Voraussetzungen:

1. kirchenmusikalischer Dienst

- abgeschlossener Ehrenamtsvertrag bzw. Honorarvertrag
- Genehmigung des Vertrages durch den Kreiskirchenrat
- Bei einer Einzelvergütung über dem Betrag für Personen „ohne Prüfung“, muss die Qualifikation einmalig nachgewiesen werden (Kopie abgeschlossenen Prüfung im Kreiskirchenamt einreichen).
 - ohne Prüfung: - Musiker ohne Prüfungsabschluss
 - mit Prüfung D: - Musiker mit Kantorenprüfung D oder vergleichbarer Abschluss
 - mit Prüfung C: - Musiker mit Kantorenprüfung C oder vergleichbarer Abschluss
 - mit Prüfung A oder B: - Musiker mit Kantorenprüfung A oder B oder vergleichbarer Abschluss

Der vergleichbare Abschluss wird als Einzelfallentscheidung von dem/der Kreiskantor:in festgestellt.

2. gemeindepädagogischer Dienst

- abgeschlossener Ehrenamtsvertrag bzw. Honorarvertrag
- Genehmigung des Vertrages durch den Kreiskirchenrat
- Bei einer Einzelvergütung über dem Betrag für Personen „ohne Prüfung“, muss die Qualifikation einmalig nachgewiesen werden (Kopie der abgeschlossenen pädagogischen und religionspädagogischen Qualifikation im Kreiskirchenamt einreichen).
 - ohne Prüfung: - Erzieher ohne religionspädagogische Qualifizierung (RPQ)
- alle anderen
 - mit Prüfung: - Erzieher mit religionspädagogischer Qualifizierung (RPQ)
 - FS Abschluss - Bibelschulabsolvent:innen, die einen berufsqualifizierenden Abschluss haben
- Fachschule Gemeindepädagogik
 - Bachelor/Master - Sozialpädagog:innen mit einer religionspädagogischen Qualifizierung
- Religionspädagog:innen...
- Bibelschulabsolvent:innen, die einen berufsqualifizierenden Abschluss haben

3. Prädikanten/ qualifizierte Lektoren und andere Verkündigungsdienste

- Beauftragung durch den Superintendenten
- Prädikanten- oder Lektorenvereinbarung durch den Kreiskirchenrat
- Die Qualifikation muss einmalig nachgewiesen werden (liegt bei Beauftragung durch den Superintendenten bereits vor)
 - Lektoren: - Ausbildung zum qualifizierten Lektor
 - Prädikanten: - Ausbildung zum Praktikanten

Termine

- 27.09.2025, 17.00 Uhr KARIBU – Jubiläumskonzert
Herzschlag Jugendkirche, Nordhausen
- 25.10.2025, 10-15 Uhr OASENTAG für Frauen
Herzschlag Jugendkirche, Nordhausen
- 31.10.2025, 18.00 Uhr LICHTwege – Finissage
St. Blasii, Nordhausen
- 14.11.2025, 18.00 Uhr Herbsttagung der Kreissynode
Nordthüringer Lebenshilfe
Hinter der Steinmühle 6 | 99734 Nordhausen
- GKR-Konvente 2026: 23.03.2026, 18 Uhr, Herzschlag Jugendkirche NDH
14.09.2026, 18 Uhr, Herzschlag Jugendkirche NDH